

Geldnot beim Jobcenter Bremen

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ursachen und welches Ausmaß hat die angespannte Haushaltssituation im Jobcenter Bremen – auch im Vergleich zum Jobcenter Bremerhaven –, wann hat der Senat als Mitglied der Trägerversammlung zum ersten Mal davon erfahren, und wie hat er darauf reagiert?
2. Wie stellt sich der Grad der Mittelbindung im Bereich der Arbeitsmarktförderung sowie bei den einzelnen daraus finanzierten Maßnahmen im Jobcentern Bremen aktuell im Vergleich zu den Vorjahren dar, was sind die Gründe für eventuelle Abweichungen, und wie bewertet der Senat diese?
3. Welche Folgen hat die angespannte Haushaltssituation im Jobcenter Bremen konkret für die Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Bremen (AMIP) sowie die arbeitssuchenden Personen im Bereich des SGB II, an die sich die daraus finanzierten Maßnahmen richten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Jobcenter hat finanzielle Bindungen für wesentliche arbeitsmarktpolitische Instrumente erst mit der Rechnungsstellung in seinen Finanzsystemen erfasst und nicht schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens.

Aufgrund dieses Buchungsfehlers kam es zu einer deutlichen Unterzeichnung der tatsächlichen Verpflichtungen und zu einer Überzeichnung der freien Mittel.

Für das Jahr 2024 wurden dem Jobcenter Bremen 62,94 Mio. Euro als Eingliederungsbudget vom Bund zugeteilt. Inklusive der Mittelumschichtungen aus dem Verwaltungskostenbudget verfügte das Jobcenter Bremen im Jahr 2024 über rund 65,70 Mio. Euro für arbeitspolitische Instrumente. Am 21. Juli 2024 betragen die Gesamtbindungen 97,3 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich die Mittelbindung im ersten Halbjahr 2023 auf 81,3 Prozent und im ersten Halbjahr 2022 auf 80,6 Prozent.

Das Jobcenter Bremerhaven verantwortet das ihm vom Bund zugewiesene Budget eigenständig und ist von der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets in Bremen nicht betroffen. Die kommunale Zuständigkeit für die Trägerversammlung liegt beim Magistrat Bremerhaven.

Nicht betroffen von der finanziellen Notlage im Jobcenter sind Förderinstrumente, die durch bestehende Verträge oder Zusagen bereits abgesichert waren.

Um Handlungsspielraum zu schaffen, wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Sondererlaubnis erteilt, auf den Haushalt 2025 vorzugreifen. So konnte erreicht werden, dass auslaufende Arbeitsgelegenheiten bis zum Jahresende verlängert wurden. Arbeitslose Menschen können somit auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter anderem mit Fort- und Weiterbildungen und Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschüssen unter engen Voraussetzungen gefördert werden.

Der Finanzrahmen für den Vorgriff soll 1,5 Mio. EUR insgesamt nicht überschreiten, um Flexibilität für das Neugeschäft im nächsten Jahr zu ermöglichen.

Die Geschäftsführung des Jobcenters Bremen hat die Kommune erstmalig am 19. Juni 2024 telefonisch über die Ausschöpfung des Eingliederungstitels informiert. Eine

erste Aussprache zur finanziellen Situation hat am 21. Juni 2024 im Rahmen der Trägerversammlung stattgefunden.

Der Senat hat darauf hingewirkt, dass die erforderlichen organisatorischen Änderungen eingeleitet wurden.